

II-1531 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
IV-50.004/66-2/84

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 25. Mai 1984
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

647 / AB

1984 -05- 25

zu 639 / J

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. GUGGENBERGER
und Genossen an den Bundesminister für Gesund-
heit und Umweltschutz betreffend Salzstreuung
auf Gletscherschigebieten (Nr.639/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- "1. Liegen Ihrem Ressort Daten über das Ausmaß der Verwen-
dung von Chemikalien zur Pistenpräparierung vor?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Aufbringung von
Chemikalien auf Gletscherpisten zu verhindern?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Eine Rundfrage an die in Betracht kommenden Landesregierun-
gen hat ergeben, daß jedenfalls in zwei Gletscherschigebieten,
nämlich im Hinteren Zillertal und auf dem Rettenbachferner
im Ötztal, in der Vergangenheit tatsächlich Salzstreunungen
durchgeführt worden sind.

Laut Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung
wurden im Zusammenhang mit einer einschlägigen Anfrage
im Tiroler Landtag im Jahre 1980 die in Frage kommenden
Bezirksverwaltungsbehörden angewiesen, durch laufende
Kontrollen - allenfalls unter Einsatz der Tiroler Bergwacht -
Salzstreunungen auf Gletschern feststellen zu lassen und

- 2 -

nötigenfalls gestützt auf das Tiroler Naturschutzgesetz bzw. das Wasserrechtsgesetz die weitere Verwendung zu unterbinden. Bisher seien von den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden keine Verstöße mehr beobachtet worden, wobei allerdings eingeräumt wurde, daß der Einsatz von Salz durch trainierende Nationalmannschaften von der Überwachung her nur äußerst schwierig festzustellen wäre.

Der Bundesminister:

